

# Bekanntmachung der Gemeinde Sassenburg

## 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die am 17.05.2023 vom Rat der Gemeinde Sassenburg beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung des Landkreises Gifhorn vom 25.05.2023, Az.: BAU-B OPL 2023-00866 6121-02/20/6, gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt worden.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich der 6. Flächennutzungsplanänderung ergeben sich aus der anliegenden Übersichtskarte.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes bekannt gemacht.

Die Planunterlagen mit Begründung sowie der Zusammenfassenden Erklärung liegen während der Öffnungszeiten der Verwaltung im Rathaus der Gemeinde Sassenburg, Bokendorfer Weg 12, 38524 Sassenburg zu Jedermanns Einsicht aus.

Ergänzend wird gemäß § 6 a Abs. 2 BauGB die in Kraft getretene 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung unter <https://www.sassenburg.de/wirtschaftsbauen/bauleitplaene-rechtskraeftig-flaechennutzungsplan/> in das Internet eingestellt und kann dort abgerufen werden.

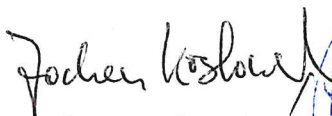
Über den Inhalt der 6. Flächennutzungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

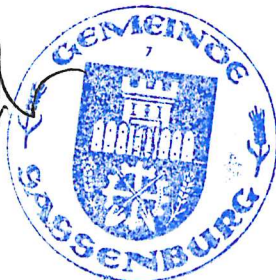
Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3, Satz 2, BauGB genannten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn die Verletzung der Vorschriften nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Sassenburg geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 31.05.2023 im Amtsblatt Nr. 6 für den Landkreis Gifhorn bekannt gemacht worden.  
Die 6. Flächennutzungsplanänderung ist damit am 31.05.2023 wirksam geworden.

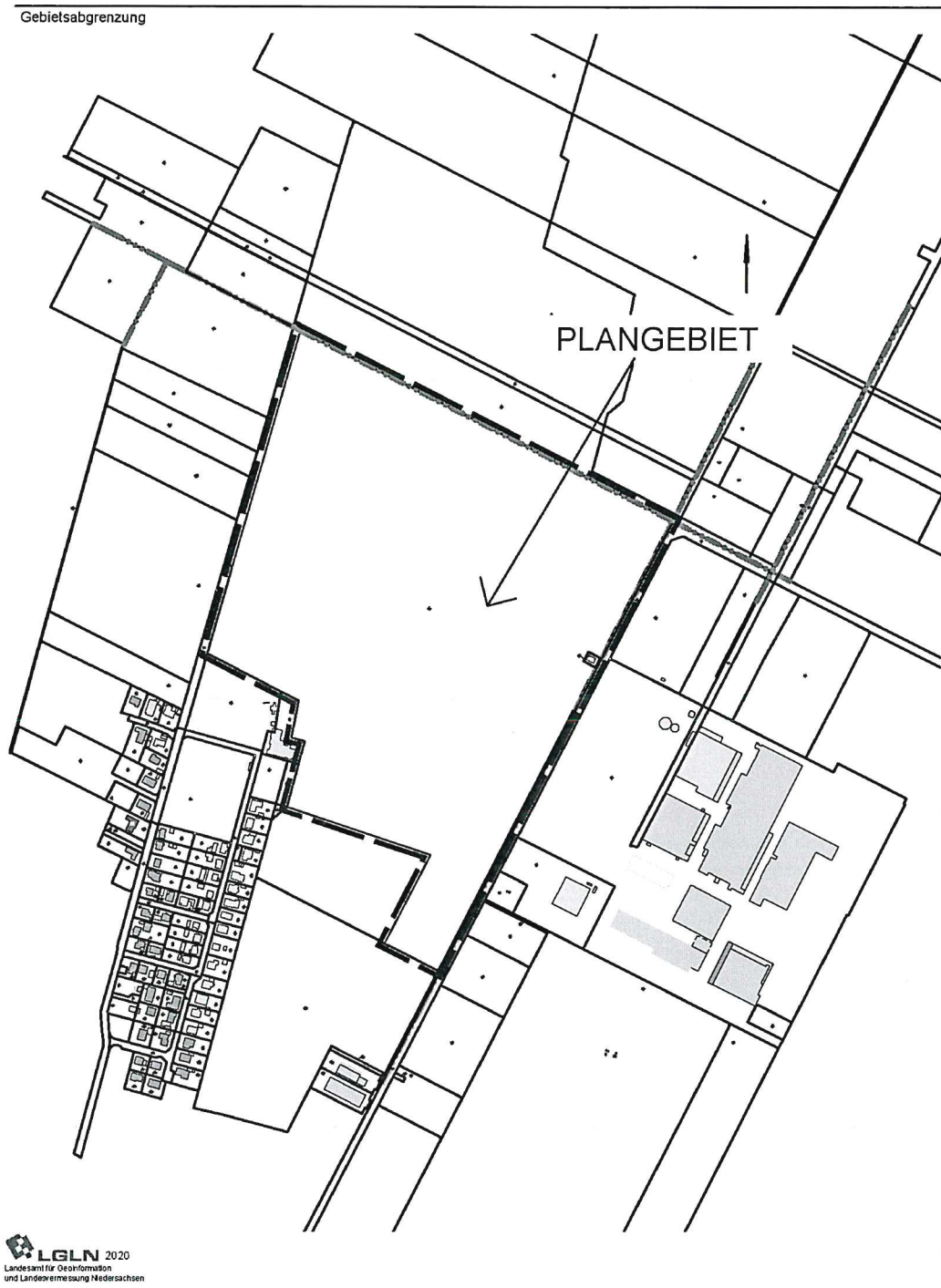
Sassenburg, 01.06.2023

Der Bürgermeister

  
Jochen Koslowski



**Übersicht:**  
**Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**Gemeinde Sassenburg, Ortschaft Triangel**



Gemeinde Sassenburg  
Ortschaft Triangel  
der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes  
sowie des Bebauungsplanes „Rohrwiesen II“, zugleich  
2. Änderung Bebauungsplan „Rohrwiesen“

Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co. KG, Mühlenweg 60, 29358 Eicklingen

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2019

ohne Maßstab